RUBIKON
KOMMUNIKATION

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Rubikon Werbeagentur GmbH

Stand: 27.9.2026

1. Geltungsbereich

1.1. Die Rubikon Werbeagentur GmbH (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches. Verträge mit Verbrauchern sind vom Anwendungsbereich dieser AGB ausgeschlossen.

1.3. Maßgeblich ist die bei Abschluss des jeweiligen Vertrags vereinbarte Fassung dieser AGB. Abweichungen, ergänzende Vereinbarungen und Änderungen dieser AGB für bestehende Verträge sind nur wirksam, wenn sie mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart und von der Agentur schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Für neue Verträge gilt die im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses aktuelle Fassung.

1.4. Soweit in diesen AGB Schriftlichkeit vorgesehen ist, genügt die Übermittlung per E-Mail oder über ein von der Agentur eingesetztes Projekt-, Ticket- oder Freigabesystem, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

1.5. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur oder der Auftrag des Kunden, in dem Leistungsumfang und Vergütung festgehalten sind. Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder dadurch zustande, dass die Agentur aufgrund des Auftrags erkennbar mit der Leistungserbringung beginnt.

2.2. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge: individuelle schriftliche Vereinbarungen, Auftragsbestätigung oder Angebot einschließlich Leistungsbeschreibung, eine gegebenenfalls abgeschlossene Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung, diese AGB sowie sonstige

Anlagen. Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht ausschließlich hinsichtlich datenschutzrechtlicher Regelungen vor.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in einem mit der Agentur abgeschlossenen Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.2. Alle Leistungen der Agentur, mit Ausnahme jener Leistungen, für die in diesen AGB oder in den Angebotsunterlagen eine gesonderte Abnahme vorgesehen ist, sind vom Kunden binnen fünf Werktagen ab Eingang zu überprüfen und freizugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine ausreichend konkrete Rückmeldung, gelten die Leistungen als genehmigt.

3.3. Der Kunde wird der Agentur unverzüglich und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können; nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden veranlasst die Agentur ein externes Rechteclearing. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.5. Die Agentur führt ihre Leistungen soweit nichts anderes vereinbart wurde in ihren Geschäftsräumen und innerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftszeiten durch. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Kunden eine Leistungserbringung außerhalb dieser Räume und/oder Zeiten, werden die Mehrkosten dafür gesondert in Rechnung gestellt.

4. Konzept- und Ideenschutz (Präsentationen, „Pitches“, Wettbewerbe)

4.1. Vom potentiellen Kunden vor Abschluss eines Hauptvertrags angeforderte Konzepte, Präsentationen, Pitches und Wettbewerbsbeiträge dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur weder

genutzt, bearbeitet, veröffentlicht, vervielfältigt, weitergegeben noch wirtschaftlich verwertet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob einzelne Bestandteile urheberrechtliche Werkhöhe erreichen und ob die Teilnahme honoriert wurde. Kommt kein Hauptvertrag zustande, verbleiben sämtliche Unterlagen und Nutzungsrechte bei der Agentur; die Agentur darf die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig verwenden. Eine Nutzung durch den potentiellen Kunden ist gegen eine gesondert vereinbarte angemessene Vergütung zulässig.

4.2. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2. Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, deren Austausch, die Information des Kunden hierüber sowie allfällige Datenübermittlungen in Drittländer richten sich bei Auftragsverarbeitungen ausschließlich nach der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung. Die Beauftragung sonstiger fachkundiger Dritter nach diesen AGB bleibt davon unberührt.

5.3. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen der Agentur oder nach vorheriger Information im Namen des Kunden, jeweils auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wird Dritte sorgfältig auswählen und auf deren erforderliche fachliche Qualifikation achten. Soweit der Vertrag mit dem Dritten unmittelbar im Namen des Kunden geschlossen wird, trägt der Kunde die daraus entstehenden Verpflichtungen und hält die Agentur hinsichtlich Ansprüchen des Dritten schad- und klaglos, sofern diese nicht von der Agentur schuldhaft verursacht wurden.

5.4. Soweit die Agentur Dritte zur Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen einsetzt, richtet sich ihre Verantwortlichkeit für diese Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Haftungsregelungen dieser AGB. Dritte, die vom Kunden unmittelbar beauftragt werden, stehen in keinem Vertragsverhältnis zur Agentur.

5.5. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrags mit der Agentur aus wichtigem Grund.

6. Termine

6.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen der Agentur gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

6.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und

verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3. Befindet sich der Kunde mit der Durchführung von für die Vertragserfüllung der Agentur notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) in Verzug, ruhen die Leistungsverpflichtungen der Agentur für die Dauer des Verzugs und verlängern sich die Fristen entsprechend.

6.4. Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist; diese Nachfrist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1. Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Honorar

8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Die Agentur ist berechtigt, bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und/oder mehrere Einheiten und/oder Arbeitsschritte umfassen, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

8.2. Für die erbrachten Leistungen und die Einräumung der vereinbarten urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur das im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarte Honorar. Fehlt eine ausdrückliche Honorarvereinbarung, gebührt der Agentur ein angemessenes marktübliches Entgelt. Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Vom Kunden zu ersetzen sind insbesondere erforderliche

Reiseaufwendungen, Lizenz-, Plattform- und Drittkosten sowie sonstige im Zusammenhang mit dem Auftrag anfallende Barauslagen.

8.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

8.5. Ändert oder beendet der Kunde beauftragte Arbeiten ohne wichtigen, von der Agentur zu vertretenden Grund vorzeitig, hat er die bis dahin erbrachten Leistungen, angefallenen Kosten und verbindlich eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten zu vergüten. Darüber hinaus steht der Agentur das vereinbarte Entgelt unter Anrechnung dessen zu, was sie infolge der Beendigung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben absichtlich versäumt. Nutzungsrechte an noch nicht vollständig bezahlten Leistungen gehen nicht auf den Kunden über; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen verbleiben bei der Agentur.

8.6. Für personenbezogene Daten, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, richten sich Rückgabe, Löschung, Aufbewahrung und Nachweis der Löschung nach der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie die Speicherung von Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bleiben unberührt. Eine darüber hinausgehende Archivierung oder Datensicherung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

8.7. Der Kunde darf der Agentur keine rechtswidrigen Inhalte oder Daten zur Verarbeitung, Veröffentlichung oder Verbreitung überlassen. Bei begründetem Verdacht auf eine Rechtsverletzung ist die Agentur berechtigt, die betroffenen Leistungen bis zur Klärung auszusetzen oder rechtswidrige Inhalte zu sperren, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Honoraranspruch für bereits erbrachte Leistungen sowie weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

8.8. Für bestehende Dauerschuldverhältnisse wird Wertbeständigkeit vereinbart. Maßgeblich ist der von Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2025 oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Indexzahl. Verändert sich der Index gegenüber der Ausgangsbasis um mehr als 3 %, ist die Agentur berechtigt, das vereinbarte Entgelt im selben Verhältnis anzupassen.

9. Zahlung

9.1. Das Honorar ist binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

9.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte. Der Kunde hat der Agentur außerdem die durch den Zahlungsverzug entstehenden, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen und angemessenen Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4. Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

9.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.6. Die Agentur ist berechtigt, Rechnungen, Berichte, AGB und sonstige vertragsbezogene Dokumente elektronisch zu übermitteln.

9.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1. Alle Leistungen und Arbeitsergebnisse der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen, wie insbesondere Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen und Konzepte, verbleiben bis zur Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte bei der Agentur. Vom Kunden überlassene oder lediglich zur Ansicht bereitgestellte Unterlagen und Dateien sind der Agentur auf Verlangen zurückzugeben oder nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen zu löschen.

10.2. Die Agentur ist berechtigt, bei der Leistungserbringung Systeme künstlicher Intelligenz einzusetzen, sofern dadurch keine ausdrücklich vereinbarten Vertraulichkeits-, Datenschutz- oder Sicherheitsanforderungen verletzt werden. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet die Agentur keine Garantie für die Schutzfähigkeit, Einzigartigkeit oder vollständige Freiheit KI-unterstützt erstellter Ergebnisse von Rechten Dritter. Der Kunde hat solche Ergebnisse vor ihrer Veröffentlichung oder produktiven Nutzung auf sachliche Richtigkeit, Eignung und rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden werden nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen in externe KI-Systeme eingegeben.

10.3. Der Kunde erwirbt nach vollständiger Bezahlung das ausschließliche Nutzungsrecht an den erworbenen Leistungen im vertraglich vereinbarten räumlichen, zeitlichen und sachlichen Umfang sowie für den vereinbarten Verwendungszweck, soweit die besonderen Bestimmungen dieser AGB für Software- und Webentwicklung samt Support oder gesonderte Vereinbarungen nichts anderes vorsehen. Nutzt der Kunde die Leistungen bereits vor vollständiger Bezahlung, beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.4. Änderungen oder Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind zulässig, soweit diese AGB oder gesonderte vertragliche Vereinbarungen nichts anderes vorsehen. Soweit die Leistungen durch Urheberrechte Dritter geschützt sind, ist jedoch die Einwilligung des Urhebers einzuholen.

10.5. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht ausschließlich der Agentur eine gesonderte angemessene Vergütung, mindestens jedoch in der Höhe von 15 % des vom Kunden an die mit der

Herstellung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts, zu.

10.6. Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. Kennzeichnung

11.1. Die Agentur ist berechtigt, auf all ihren Leistungen (insbesondere Werbemittel und Werbemaßnahmen) auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

12.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.

12.3. Es obliegt auch dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB und die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

13. Haftung und digitale Produkte

13.1. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Agentur für Sach- und Vermögensschäden des Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für unmittelbare und mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, Pflichtverletzungen bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, unerlaubter Handlung und Datenverlust. Der Geschädigte hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu beweisen. Die



Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten, Auftragnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Agentur.

13.2. Wird die Agentur aufgrund von Inhalten, Vorgaben, Freigaben oder sonstigen Umständen aus der Sphäre des Kunden von Dritten in Anspruch genommen, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos, sofern die Agentur ihrer erkennbaren Hinweispflicht nachgekommen ist und den Anspruch nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig mitverursacht hat. Die Freistellung umfasst die zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erforderlichen und angemessenen Kosten.

13.3. Die Agentur haftet im Rahmen der allgemeinen Haftungsbestimmungen dieser AGB nicht für Übertragungsfehler, Beschädigungen oder Verluste bei der elektronischen Datenübertragung, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen oder trotz angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen nicht erkennbar oder vermeidbar waren. Gleiches gilt für daraus entstehende Folgen in der weiteren Verarbeitung.

13.4. Soweit auf von der Agentur entwickelte oder bereitgestellte Software, Apps, Updates oder sonstige digitale Produkte zwingende gesetzliche Produkthaftungsbestimmungen anwendbar sind, richten sich Haftung, Verjährung und ein allfälliger Regress nach diesen Bestimmungen. Zwingende Ansprüche bleiben von den Haftungsbeschränkungen dieser AGB unberührt. Physische Produkte sind nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen der Agentur.

13.5. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Agentur der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert jener Leistung begrenzt, die den Schaden verursacht hat. Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Haftung mit dem vom Kunden für die betroffene Leistung in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Schadens bezahlten Nettoentgelt begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

14. Software- und Webentwicklung samt Support

14.1. Für sämtliche Leistungen, die die Agentur im Bereich Software- bzw. Webentwicklung samt diesbezüglichem Support erbringt (zB. Entwicklung von Apps und anderen Softwareprodukten, Programmierung von Webseiten, Programmwartung und damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen wie insbesondere Beratung, Erstellung von Datenbanken oder Datenbankwerken) gelten zusätzlich zum sonstigen Inhalt dieser AGB die Bestimmungen dieses Punktes.

14.2. Wartung, Überwachung, Datensicherung, Sicherheitsprüfung, Aktualisierung, Fehlerbehebung und Wiederherstellung sind nur geschuldet, soweit sie im Angebot oder in einer gesonderten Servicevereinbarung ausdrücklich beschrieben sind. Ohne eine solche Vereinbarung schuldet die Agentur nach Übergabe oder Abnahme weder eine laufende Überwachung noch die Installation von Updates, die Prüfung auf Sicherheitslücken, die Abwehr von Angriffen oder die Wiederherstellung nach Störungen. Auch bei vereinbarter Wartung kann die Agentur keinen vollständig fehlerfreien, unterbrechungsfreien oder gegen sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Angriffe geschützten Betrieb gewährleisten.

14.3. Die Ausarbeitung von Leistungen im Bereich Software- und Webentwicklung erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt.

Wird vom Kunden bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Kunden.

14.4. Der Kunde hat die von der Agentur bekannt gegebenen technischen und organisatorischen Mindestanforderungen einzuhalten, sichere Zugangsdaten zu verwenden, Mehrfaktor-Authentifizierung zu aktivieren, Zugriffe ausgeschiedener Mitarbeiter unverzüglich zu sperren und für die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Informationen, Zugänge, Lizenzen und Freigaben zu sorgen. Sicherheitsrelevante Änderungen, Störungen und Verdachtsfälle sind der Agentur unverzüglich zu melden. Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung oder setzt der Kunde empfohlene Sicherheitsmaßnahmen nicht um, haftet die Agentur nicht für daraus entstehende Verzögerungen, Ausfälle oder Schäden, soweit diese Folgen durch die Pflichtverletzung verursacht oder vergrößert wurden.

14.5. Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die die Agentur gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Kunde zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

14.6. Individuell entwickelte Software und Programmadaptierungen sind vom Kunden binnen vier Wochen ab Lieferung zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme gilt mit Ablauf dieser Frist oder mit Aufnahme des Echtbetriebs als erfolgt. Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung sind ausreichend dokumentiert zu melden. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden; bei rechtzeitig gemeldeten wesentlichen Mängeln, die den Echtbetrieb verhindern, erfolgt nach deren Behebung eine neuerliche Abnahme.

14.7. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Vertrags gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Agentur verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann die Agentur die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit der Agentur angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.

14.8. Vom Kunden gewünschte Schulungen, Einweisungen und zusätzliche Dokumentationen werden gesondert in Rechnung gestellt.

14.9. Eine barrierefreie Ausgestaltung von Websites, Apps und sonstigen digitalen Anwendungen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Der Kunde hat der Agentur vor Auftragserteilung mitzuteilen, welche gesetzlichen Barrierefreiheitsanforderungen auf sein Angebot anwendbar sind. Ohne gesondert beauftragte rechtliche Prüfung schuldet die Agentur ausschließlich die vereinbarten technischen Standards, Konformitätsstufen und Nachweise. Für die Barrierefreiheit und rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden oder von Dritten bereitgestellten Inhalte, Dokumente, Medien, Software und Schnittstellen bleibt der Kunde verantwortlich.

14.10. Soweit die Agentur dem Kunden individuell entwickelte Software oder sonstige Arbeitsergebnisse zur Nutzung überlässt, erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung die im Vertrag ausdrücklich festgelegten Nutzungsrechte. Art, Umfang, Dauer, Übertragbarkeit und Unterlizenzierbarkeit der Rechte richten sich nach dem vereinbarten Verwendungszweck und den jeweiligen Angebotsunterlagen.

Rechte an Open-Source-Komponenten, Standardsoftware, vorbestehenden Werkzeugen und Leistungen Dritter richten sich nach den dafür geltenden Lizenzbedingungen.

14.11. Für Open-Source-Software, Standardsoftware, Programmbibliotheken, Plug-ins, Schnittstellen, Plattformen und sonstige Leistungen Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen sowie technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen der Anbieter. Die Agentur hat keinen Einfluss auf deren Änderungen, Einschränkungen, Preisänderungen, Sicherheitslücken oder Einstellung. Erforderliche Anpassungen sind nicht vom ursprünglichen Leistungsumfang umfasst und werden nach Aufwand verrechnet, sofern die Agentur den zugrunde liegenden Umstand nicht zu vertreten hat.

14.12. Soweit dem Kunden ausführbare Software zur lokalen Nutzung überlassen wird, darf er die gesetzlich zulässigen Sicherungskopien anfertigen. Lizenz-, Copyright- und Eigentumsvermerke sind dabei unverändert beizubehalten.

14.13. Soweit dem Kunden ausführbare Software überlassen wird, richten sich Dekompilierung und Schnittstelleninformationen nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzliche Schnittstellenleistungen der Agentur sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

14.14. Die Agentur gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird. Die Haftung dafür, dass diese den Anforderungen des Kunden genügt, mit anderen Programmen des Kunden kompatibel ist oder dass alle Softwarefehler behoben werden können, ist ausgeschlossen.

14.15. Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn die Leistung bestimmungsgemäß genutzt und nicht ohne Zustimmung der Agentur durch den Kunden oder Dritte verändert wurde. Die Agentur haftet nicht für Fehler, Störungen oder Schäden, die durch nicht von ihr zu vertretende Eingriffe, Fehlbedienung, Änderungen der Systemumgebung, Schnittstellen oder Dienste Dritter oder durch ungeeignete Betriebsbedingungen verursacht werden. Leistungen zur Prüfung und Behebung solcher Störungen werden nach Aufwand verrechnet. Bei Änderungen oder Ergänzungen bestehender Systeme bezieht sich die Gewährleistung ausschließlich auf die von der Agentur ausgeführten Leistungen.

14.16. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, ist die Haftung für die Wiederherstellung verlorener Daten nicht ausgeschlossen, jedoch auf 10 % der Auftragssumme je Schadensfall und höchstens EUR 15.000,– begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

14.17. Sofern keine gesonderte Service-Level-Vereinbarung abgeschlossen wurde, werden Support- und Störungsmeldungen ausschließlich während der gewöhnlichen Geschäftszeiten der Agentur bearbeitet. Angaben zu Reaktions- oder Behebungszeiten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Eine jederzeitige Erreichbarkeit, eine durchgehende Überwachung oder eine Behebung innerhalb einer bestimmten Frist ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht geschuldet.

15. Online-Marketing und Plattformleistungen

Die Agentur weist darauf hin, dass Betreiber von Social-Media-, Werbe- und sonstigen Online-Plattformen Inhalte, Werbeanzeigen, Konten oder Kampagnen aufgrund ihrer Nutzungsbedingungen ablehnen, einschränken, sperren oder entfernen können. Die Agentur hat auf solche Entscheidungen und auf Änderungen der Nutzungsbedingungen oder technischen Vorgaben keinen Einfluss und kann daher keine jederzeitige Verfügbarkeit oder unveränderte Ausspielung gewährleisten. Die Agentur wird die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und unter Beachtung der jeweils anwendbaren Plattformrichtlinien erbringen.

Bei Leistungen im Bereich Online-Marketing schuldet die Agentur die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Maßnahmen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, eine bestimmte Reichweite, Platzierung, Anzahl von Anfragen, Leads, Verkäufen oder sonstigen Kennzahlen. Prognosen, Zielwerte und Mediapläne beruhen auf den bei ihrer Erstellung verfügbaren Informationen und stellen keine Garantie dar. Änderungen von Algorithmen, Plattformregeln, Marktbedingungen oder Nutzerverhalten liegen außerhalb des Einflussbereichs der Agentur.

Werbe-, Plattform-, Analyse- und vergleichbare Konten sollen nach Möglichkeit im Namen und auf Rechnung des Kunden geführt werden. Der Kunde trägt die vereinbarten Media-, Lizenz- und Plattformkosten sowie Steuern und Abgaben. Die Agentur haftet nicht für Sperren, Einschränkungen, Ablehnungen, Datenverluste oder Änderungen durch Plattformbetreiber, sofern sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Mehraufwände für Einsprüche, Wiederherstellung, Migration oder Anpassung werden gesondert verrechnet.

16. Datenschutz

16.1. Verarbeitet die Agentur personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach dokumentierter Weisung des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Zulässigkeit der Weisungen, die Erfüllung der Informationspflichten, die Wahrung der Betroffenenrechte und die Festlegung angemessener Löschfristen verantwortlich. Soweit die Agentur Zwecke und wesentliche Mittel einer Verarbeitung selbst festlegt, verarbeitet sie die betreffenden Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit.

16.2. Soweit die Agentur personenbezogene Daten als Verantwortliche verarbeitet, informiert sie die betroffenen Personen gesondert gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte.

17. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

18.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

18.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Rubikon Werbeagentur GmbH
Leechgasse 25
8010 Graz, Austria